Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf. Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 18. **Freitag** den 18. Januar 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab befinden sich die Expeditionen der **Stadt-Steuer-Einnahme** — Einkommensteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Brandcasse — **im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Parterre**, und diejenigen der **Abtheilung für Vollstreckungssachen ebendaselbst, 1. Etage.**

Leipzig, am 17. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Frenzel.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Lagerplatze vor dem Dresdner Thore sollen am **24. lfden. Monats**, Vormittags 9 Uhr, 107 laufende Meter 48 Centim. weite gebrauchte, aber noch in gutem Zustande befindliche **Muffen-Thonrohre** gegen sofortige Baarzahlung **an den Meistbietenden** verkauft werden.

Leipzig, am 15. Januar 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Holzauction.

Montag den **28. Januar** c. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 34

ca. 1 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite**,
216 " Eichen-
5 " Rüstern- und } **Brennscheite**
1 " Ellern-

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Möbelbrücke.

Leipzig, am 16. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Am 19. Januar 1884 Nachmittags 3 Uhr kommen im Restaurant zum Schloßkeller in Reudnitz eine silberne Ankeruhr, eine **Partie Möbel**, eine **Nähmaschine** (Cylindermaschine, **Singer-System**), ein **größerer Posten** zur Luxusfabrikation geeigneter Rohmaterial, als 66 Dutzend Stempen (Wollfilz), und Ladeneinrichtungen, als **Ladentische, Ladenbretter, Schaukästen, Comtoir-, Waschtischgeräthe u. dergl. m. zur Versteigerung.**

Leipzig, am 14. Januar 1884.

Singer, Gerichtsvollzieher.

Sonnabend, den 19. dieses Monats, von 11 Uhr Vormittags an, gelangen Mittelstraße 10, part., verschiedene Nachlaßgegenstände zur Versteigerung.

Leipzig, den 16. Januar 1884.

Bielitz, Gerichtsvollzieher.

Sonnabend, den 19. dieses Monats, von Nachm. ½4 Uhr an, gelangen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichts Nachlaßgegenstände, worunter eine größere Partie Wäsche, einige bessere Möbelstücke und andere Wirthschaftsgegenstände sich befinden, zur Versteigerung.

Leipzig, den 16. Januar 1884.

Bielitz, Gerichtsvollzieher.

Holz-Auction.

Von den auf dem **Ehrenberger Walde** des Zwenkauer Forstreviers aufbereiteten Hölzern sollen

Donnerstag, den 24. Januar, von Vormittag 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage im Kanitzsch, Abtheilung 60,

24	Stück eichene Klötzer von	10—120 cm Ober- bez. Mittenst.	2—9 m Länge.
162	" rüst. "	10—64 "	
60	" eich. "	10—48 "	
32	" ahorne "	10—31 "	
72	" erlene "	10—36 "	
13	" hainbuch. "	10—35 "	
8	" weiß. "	10—25 "	
28	" asp., weid. 2c. Klötzer von	10—34 cm Ober- bez. Mittenstärke	

ferner

83 Rm harte Brennscheite und Brennknüppel,
5 " hartes Bruchholz,
86 " harte Stöcke,
223 " hartes Reisig und
123 " hartes Reisig in Langhaufen

an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Zahlung im Gasthofe zu [illegible].

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau, am 7. Januar 1884.

Bachmann. Semler.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Geburtstage des deutschen Reiches.

Heute sind es dreizehn Jahre, daß im Schlosse zu Versailles König Wilhelm die deutsche Kaiserwürde annahm und damit den Schlußstein in das neugeeinte deutsche Reich einfügte. Es ist eine Zeit harter und schwerer Kämpfe, welche hinter uns liegt, und jeder Tag erinnert uns daran, daß sie noch lange nicht ihren Abschluß gefunden haben, daß es noch vieler Mühe und Arbeit, viel guten Willens und mancher Entsagung bedürfen wird, bevor das Ziel, nach welchem wir streben, erreicht ist. Die Aufgabe, welche Deutschland zu erfüllen hat, ist eine dreifache. Das deutsche Reich muß so mächtig sein, daß ihm das Ausland die gebührende Achtung zollt und es nicht wagt, es zu beleidigen oder anzugreifen, das deutsche Reich muß zu dem Ende fest geeint sein, alle Theile desselben müssen den übereinstimmenden Willen bekunden, die Leitung der auswärtigen Politik und der Kriegsverwaltung ein- für allemal in die Hand des größten und mächtigsten deutschen Staates zu legen. Diese erste Vorbedingung für eine gedeihliche Gesammtentwickelung ist durch die Bundesverfassung erfüllt und etwaige nachträgliche Versuche, darin irgend eine Beschränkung herbeizuführen, wie sie seiner Zeit der Jörg'sche Antrag auf Einberufung des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten bezweckte, sind kläglich gescheitert. Die zweite Hauptaufgabe des neu geeinten deutschen Reiches besteht darin, solche Einrichtungen zu schaffen, welche die Entfaltung der Kräfte im Innern fördern, ohne die Eigenart der einzelnen Stämme anzutasten oder zu vernichten. Die Lösung dieser Aufgabe darf ebenfalls im Ganzen und Großen als gelungen betrachtet werden, obwohl gerade sie mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war, weil die Ansichten über den Spielraum, welcher der deutschen Eigenart zu ihrer Entfaltung zu geben ist, sehr verschieden sind und was dem Einen als unumgänglich nöthig im Gesammtinteresse erscheint, dem Andern als unerträgliche Einschränkung gilt. Wie viel ist über den angeblichen Verlust der Justizhoheit für die Einzelstaaten geklagt worden, bevor es gelang, die für Deutschland so dringend erforderliche Rechtseinheit zu schaffen! Und jetzt, wo die Einheit der Gerichtsorganisation und des Verfahrens erlangt ist, sehnt man allgemein den Tag herbei, an welchem ein gemeinsames deutsches Civilrecht in ganz Deutschland die Grundlage der Rechtsprechung bildet. Die Justizhoheit der Einzelstaaten ist aber trotzdem nicht angetastet, in jedem Einzelstaat wird noch heute jedes Erkenntniß im Namen des Landesherrn erlassen und die Landesfürsten besitzen nach wie vor das Recht, die erkannte Todesstrafe zu bestätigen oder im Gnadenwege zu erlassen, gleichwie gegen jeden Verbrecher Gnade zu üben. Nicht von gleichem Erfolge waren die Bemühungen begleitet, den Verkehr einheitlich zu organisiren durch Schaffung gemeinsamer Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung. Gegen Vereinigung der Eisenbahnen in der Hand des Reiches sträuben sich die Einzelstaaten bis auf den heutigen Tag und auch die Hindernisse, welche dem einheitlichen Postverkehr im ganzen deutschen Reiche entgegenstehen, sind ebenfalls noch nicht hinweggeräumt. Ein großer Schritt zur Erreichung des angestrebten Zieles ist von dem leitenden Bundesstaat Preußen selbst gemacht worden durch Einführung und Ausbreitung des Staatsbahnsystems und es darf nur noch als eine Frage der Zeit angesehen werden, daß sich die preußischen Staatsbahnen allmälig in Reichsbahnen verwandeln werden. Als die schwierigste Aufgabe nach dieser Richtung hin hat sich die Durchführung einer gemeinsamen Steuer- und Wirthschaftspolitik ergeben. Zwar besitzt Deutschland seit dem Jahre 1879 einen gemeinsamen Zolltarif, aber die Einführung von Reichssteuern, deren Ertrag ausreichte, um die Matricularbeiträge durch Reichseinnahmen zu ersetzen, ist bisher frommer Wunsch geblieben, das Tabakmonopol wurde im Jahre 1882 mit großer Majorität abgelehnt und Einnahmen, welche dem voraussichtlichen Ertrage des Monopols an Höhe gleich kämen, sind bisher nicht gefunden.

Für das gesammte Gebiet des Verkehrswesens, der Steuer- und Wirthschaftspolitik kommt aber neben dem Gesichtspuncte der einheitlichen Gestaltung der andere der freien Entfaltung der vorhandenen Kräfte in Betracht, welcher, soweit er den Verkehr betrifft, die Privatindustrie dem Staatsbetrieb gegenüberstellt und in der Wirthschaftspolitik die Gegensätze Freihandel und Schutzzoll zum Kampfe ruft, endlich in der Steuerfrage stehen directe und indirecte Steuern mit einander in Widerstreit. Diese Gegensätze auszugleichen und allen berechtigten Anforderungen zu genügen, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. Es darf schon als ein Riesenergebniß betrachtet werden, daß es der Thatkraft des leitenden Staatsmannes gelungen ist, im Reich den Schutzzoll zum obersten Wirthschaftsprincip zu erheben und in Preußen das Staatsbahnsystem zum Siege zu führen; endlich dem indirecten Steuersystem zahlreiche Objecte unterzuordnen. Aber gerade dieses Ergebniß hat so zahlreiche und einflußreiche Gegner, daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob es wird für die Dauer aufrecht zu erhalten sein.

Der Widerstand gegen die feste Begründung des deutschen Reiches durch einheitliche Gestaltung der inneren Einrichtungen hat sich wesentlich in zwei Formen bethätigt, als Particularismus und als Parteigegnerschaft. Die Particularisten sind überhaupt grundsätzliche Gegner aller Einheitsbestrebungen und deshalb widerstreben sie sogar der einheitlichen Armeeorganisation. Als sie erkannten, daß ihre Kraft zu schwach sei, um die Einheit in dieser Gestalt zu hintertreiben, klammerten sie sich an die Reservatrechte und suchten von dieser Rückzugslinie aus dem Einheitswerke Hindernisse in den Weg zu legen. Auch dieser Widerstand würde leicht zu brechen gewesen sein, wenn sich die Centrumspartei nicht als mächtiger Bundesgenosse zu den Particularisten gesellt hätte. Dadurch wurde die particularistische Strömung auf das kirchliche Gebiet abgelenkt und ein Zankapfel in das neue deutsche Reich hineingeworfen, an dessen Beseitigung sich ein Jahrzehnt hindurch die besten Kräfte erschöpft haben, ohne daß der Zweck vollständig erreicht worden wäre. Der Hauptschade, welcher aus diesem Bündniß erwuchs, war die Wacherhaltung des Gefühls der Unfertigkeit des Reiches und die stete Auffrischung der Hoffnung bei den Feinden der Einheit, daß deren Zerstörung früher oder später gelingen werde. Aber auch in diesen Bestrebungen ist seit dem Tode Pius' IX. ein Wandel eingetreten, es hat eine Annäherung zwischen Kirche und Staat stattgefunden, welche den vollständigen Ausgleich nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen läßt; dem Particularismus weicht der Boden dadurch mehr und mehr unter den Füßen und es ist derjenige feste Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen des deutschen Reiches gewonnen worden, welcher die Hoffnungen der Particularisten als vergeblich und gegenstandslos kennzeichnet. Leider ist dadurch ein anderes Bündniß ermöglicht worden, welches schwere Bedenken erregt durch die Gefahren, welche es der freiheitlichen Entwickelung des neuen deutschen Reiches bringt. Als die erste Frucht des Bündnisses zwischen den Conservativen und dem Centrum ist der neue Zolltarif entstanden und die Steuern auf nothwendige Lebensmittel, welchen die liberale Partei als grundsätzliche Gegnerin gegenübersteht, und es sind dadurch Hoffnungen zerstört worden, welche lange Zeit hindurch von dieser Partei gehegt wurden. Der Zusammenhang der Anhänger dieser Partei unter einander ist gelockert und die Führer haben im Unmuth über die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen sich vom politischen Leben zurückgezogen. Doch das sind vorübergehende Strömungen, durch welche die Dauer und Festigkeit des deutschen Reiches nicht gefährdet wird und erfahrungsgemäß läßt sich die freiheitliche Entwicklung eines lebenskräftigen großen Volkes nicht auf die Dauer zurückdrängen.

Worauf wir nach dem dreizehnjährigen Bestehen des deutschen Reiches mit wohlbegründetem Stolz zurückblicken können, ist die Erstarkung Deutschlands als Hauptmacht Mitteleuropas, deren Bundesgenossenschaft von den Nachbarn, mit Ausnahme Frankreichs, mit Vorliebe gesucht wird. Das was wir in diesen dreizehn Jahren erreicht haben, die Achtung der ganzen Welt, ist ein so werthvolles Gut, daß damit die unbefriedigt gebliebenen Wünsche kaum in einer Reihe erwähnt werden dürfen. Die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Vorzüglichkeit unserer Heereseinrichtungen ist ein ebenso sicherer Hort des Weltfriedens, wie die Friedensliebe der deutschen Nation, deren Aufrichtigkeit heute von allen Völkern anerkannt wird. Das Denkmal auf dem Niederwald, welches am 28. September 1883 enthüllt wurde, ist das weithin sichtbare Symbol der Errungenschaften, welche das deutsche Reich nach dreizehnjährigem Bestehen aufzuweisen hat.

Leipzig, 18. Januar 1884.

* In dem neuesten Heft des von G. Schmoller herausgegebenen Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft des deutschen Reichs unterzieht der Reichsgerichtsrath **Petersen in Leipzig**, der bekanntlich als Reichstagsabgeordneter und Commissionsmitglied um die Verständigung über das **Krankencassengesetz** sich große Verdienste erworben hat, die Entstehung, den Inhalt und die voraussichtliche Wirksamkeit dieses Gesetzes einer ausführlichen Betrachtung. Das Gesetz ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen und stößt ja unleugbar, wie vorauszusehen gewesen, auf zahlreiche praktische Schwierigkeiten. Um so willkommener muß den vielen Personen, die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes thätig betheiligt sind, eine so klare und objective Darstellung sein, wie sie in der Petersen'schen Arbeit enthalten ist. In einer Schlußbetrachtung heißt es sehr zutreffend: Dem Gesetz kommt ohne Zweifel so wenig die Eigenschaft der Vollkommenheit zu, wie irgend einer anderen menschlichen Einrichtung. Aber es enthält einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Krankenversicherung der Arbeiter gegenüber den bisher bestehenden Zuständen und läßt für eine weitere Entwickelung und Fortbildung des Krankenversicherungswesens nach allen Richtungen hin freien Raum. Ob dasselbe sofort populär werden wird, ist nicht entscheidend. Vielmehr kommt es nur darauf an, ob es auf die Dauer wohlthätig wirken wird. Der Abgeordnete Lasker hat bei der zweiten Lesung die Ansicht ausgesprochen, die nächste Zeit würden die Gegner des Gesetzes für sich haben, weil dasselbe größere Leistungen bedinge. Wenn das Gesetz keinen populären Charakter habe, so sei es dagegen ebenso wie die Einführung des Schulzwanges und anderer jetzt wohlthätig wirkender und allgemein anerkannter Zwangsverhältnisse von historischer Bedeutung; in Zukunft werde das deutsche Volk auf die Wohlthaten des Gesetzes anerkennend zurückblicken. Im Uebrigen kann es nur vortheilhaft sein, daß die Durchführung der Arbeiterversicherung auf einem bestimmten Gebiete gesichert ist. Bezüglich der Organisation der Krankenversicherung als Grundlage für weitere socialpolitische Aufgaben sagt der Verfasser: Was die Alters- und Invaliden-Versorgung anbelangt, bezüglich deren noch in keiner Weise feststeht, wie dieselbe durchgeführt werden soll, so wird durch das Krankenversicherungsgesetz die Aufgabe kaum erleichtert. Es ist aber überhaupt zweifelhaft, ob diese Versicherungen zwangsweise durchgeführt werden können. Ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Ausführung, stehen hier der Anwendung des Zwangs sehr erhebliche Bedenken entgegen. Auch würde die dem Krankenversicherungsgesetz zu Grunde liegende Organisation für eine Alters- und Invalidenversorgung nicht passen. Aber es wird auch in dieser Beziehung durch das Krankenversicherungsgesetz die Entscheidung nach keiner Richtung vorweggenommen. Weil der Grundsatz des unbedingten Versicherungszwanges auf dem Gebiete der Krankenversicherung durchgeführt wurde, wo seine Anwendung gerechtfertigt ist und wohlthätig wirken wird, braucht derselbe nicht auch da angewandt zu werden, wo sich die Anwendung dieses Zwanges nicht empfiehlt. Das Krankenversicherungsgesetz ist schon vielfach als das erste Stockwerk eines Gebäudes bezeichnet und daran der Tadel angeknüpft worden, daß man dasselbe ausbaue, ehe man wisse, wie die folgenden Stockwerke gedacht seien. Dieses Gesetz ist aber nicht ein erstes Stockwerk in dem angeführten Sinne, sondern ein fertiger Bau, der seiner besonderen Aufgabe für sich allein genügt. Die weiteren Gebäude, welche noch errichtet werden und ähnlichen Zwecken dienen sollen, brauchen weder genau in demselben Stile errichtet zu werden, noch dieselbe innere Einrichtung zu erhalten, wie der fertig gestellte Bau. Immerhin werden die Erfahrungen, welche man bei der Errichtung desselben bereits gemacht hat und bei der Benutzung desselben noch weiter machen wird, bezüglich der noch projectirten Bauten nützlich werden. Das Gesetz vom 15. Juni 1883 wird auf dem Gebiete der Krankenversicherung wohlthätig wirken. Dasselbe wird ein weiteres Vorgehen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erleichtern. Aber es braucht nicht dazu zu führen, nun auch den Zwang anzuwenden, wo derselbe nicht gerechtfertigt ist.

* Ueber die angeblich bevorstehende **Begnadigung des früheren Bischofs von Münster** bringt der „Westf. Merk.“ in einem Extrablatt folgendes Telegramm aus Berlin: „Die Nachricht von der Rückberufung des Bischofs von Münster wird mir von unterrichteter Seite als wahr bezeichnet, indessen ist die Rückberufung wahrscheinlich nur im Princip beschlossen und werden zunächst noch Verhandlungen, wie früher in Limburg, stattfinden.“ — Die „Verhandlungen“ in Limburg bestanden, so viel man weiß, darin, daß die Regierung das Unterbleiben lauter Demonstrationen verlangt hat und man klerikalerseits hierauf eingegangen war — worauf der Bischof durch sieben Ehrenpforten „in seine Residenzstadt einzog“ und im katholischen Verein „schneidige“ Reden gehalten wurden. Der frühere Bischof von Münster, Herr Brinkmann, bedarf übrigens, um die Leitung der Diöcese wieder übernehmen zu können, noch einer **anderen Begnadigung**, als derjenigen betreffs der Absetzung; es wird darüber der „Nationalzeitung“ geschrieben: „Laut Erkenntniß des Kreisgerichts zu Münster, Abtheilung für Strafsachen, publicirt am 14. December 1876, war „der ehemalige Bischof Dr. Johann Bernhard Brinkmann der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder schuldig und dafür mit einem Jahr Gefängniß zu bestrafen“. Gleichzeitig war damals der ehemalige Generalvicar Dr. Joseph Giese der Theilnahme an der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder, der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich zugänglicher Urkunden und der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Acten, sowie der Anstiftung des Geistlichen Haverkath zur vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Acten schuldig befunden und dafür mit zwei Jahren Gefängniß belegt worden. Ebenso war der Geistliche und frühere Generalvicariatssecretair Hövez wegen Theilnahme an der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich anvertrauter Acten mit 3 Monaten Gefängniß — worauf ihm der erlittene Untersuchungsarrest vollständig angerechnet wurde — und endlich der Geistliche Haverkath wegen Wegschaffung amtlich anvertrauter Acten mit vier Wochen Gefängniß bestraft worden. Drei andere Angeklagte, nämlich der Geistliche und Secretair von Noël, der Caplan Schürmann und Dr. Richters fanden Freisprechung. — Es handelte sich um die Fortschaffung von Geldern und Schriftstücken zu dem Zwecke, dieselben der staatlichen commissarischen Bisthumsverwaltung zu entziehen.“

* **Aus Kiel**, 15. Januar, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: „Nachdem der kaiserliche Ober-Werftdirector Contre-Admiral **Kühne** sich schon vor einigen Tagen nach Berlin begeben, sind heute auch der Chef der Marinestation der Ostsee Contre-Admiral **von Wickede** und der zweite Admiral der hiesigen Station Contre-Admiral von Blanc dorthin abgereist. Aus diesem Umstande dürfte man wohl schließen, daß in der Admiralität Berathungen über wichtige Fragen stattfinden werden, über welche Herr von Caprivi das Urtheil der activen Admirale zu hören wünscht. Danach erst dürfte die dem Reichstage vorzulegende Denkschrift über die Ausführung des **Flottengründungsplanes** zur Feststellung gelangen. In unterrichteten Kreisen erwartet man, daß diese Denkschrift das neue Flottenprogramm enthalten wird. Daß die Entwickelung des Torpedowesens darin in erster Linie stehen wird, wird jetzt von allen Seiten zugegeben. Die Nothwendigkeit, Torpedoboote in ausreichender Zahl zu besitzen, ist klar darzulegen und der Reichstag wird sie nicht verkennen. Die Marineverwaltung wird sich aber, wenn es sich wieder um ein Programm für 10 Jahre handelt, nicht auf die Forderung für Torpedoboote beschränken. Ob sie mit der Forderung von Neubauten für Panzerschiffe auftreten wird, kann nach der geringen Neigung, die im Reichstage herrscht, die Schlachtflotte zu vergrößern, zweifelhaft sein. Viel wahrscheinlicher halten wir es, daß man die Frage ins Auge fassen wird, wie das vorhandene Material, insbesondere die Panzerfregatte, in der Offensivkraft erhöht werden kann. Gewisse Aenderungen in der Artillerie dieser Schiffe sind schon discutirt, aber solche Aenderungen, welche die Belastungsverhältnisse verschieben, sind auf Schiffen oft nicht ohne große Schwierigkeit vorzunehmen. Faßt man die Artilleriefrage ernsthaft ins Auge, so wird man möglicher Weise auch einen Umbau der Panzerfregatten in Betracht ziehen müssen. Kann die Widerstandskraft der Schiffe dadurch erhöht werden, so bleibt es sehr zu überlegen, ob es nicht die beste Politik wäre, die vorhandenen Schiffe nach und nach so zu verbessern, daß sie mit Aussicht auf Erfolg den Kampf mit den neueren Schiffen Frankreichs aufnehmen können. Die Baukosten dieser Schiffe haben ca. 60 Millionen betragen. Wenn man sie noch zehn Jahre läßt, wie sie sind, so wird sich ihr Werth in schnell folgendem Maße vermindern, während jetzt 10 Millionen vielleicht ausreichen, die Schiffe so einzurichten, daß sie auch gesteigerten Ansprüchen entsprechen können.“

* **Aus Straßburg** meldet die „Frankfurter Zeitung“: „In Sachen des ehemaligen Präsidenten von Lothringen, **Flottwell**, ist die Darstellung in dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dahin zu berichtigen: Bekanntlich lehnte der Metzer Bischof **Dupont des Loges**, ein altfranzösischer Edelmann, die Annahme eines preußischen Ordens ab. Für diesen Eclat machte die reichsländische Regierung Flottwell verantwortlich, weil seine Informationen mangelhaft gewesen sein sollten. Nun war aber Flottwell gar nicht zur Aeußerung über diese Angelegenheit angegangen worden. Später sprach sich Flottwell über seinen auf altpreußischen Beamten-Traditionen beruhenden Standpunct, welcher dem Verwaltungssystem des Statthalters diametral entgegengesetzt war, in einer Immediateingabe an den Kaiser in Form einer politischen Denkschrift aus. Danach erst erfolgte Flottwell's Pensionirung. Daß die officiöse Darstellung durchaus unrichtig ist, ist in den höheren Verwaltungskreisen in Metz, welche Flottwell's Denkschrift kannten, längst ein öffentliches Geheimniß.“

* Ueber eine aus Frankfurt a. O. gemeldete eigenthümliche **Handhabung des Colportage-Paragraphen der Gewerbeordnungs-Novelle** erhielt die „National-Zeitung“ folgende Zuschrift:

In der Abendausgabe vom gestrigen Tage Nr. 27 befindet sich eine dem „Schwäbischen Wochenblatt“ entnommene Mittheilung: daß einem Colporteur zu **Frankfurt a. O.** auf Grund der am 1. Januar cr. in Kraft getretenen Gewerbeordnungsnovelle verschiedene Zeitschriften (Schorer's Familienblatt, Universum, 500 Jahre Berliner Geschichte, Buch der Erfindungen, Vom Fels zum Meer) als **zur Colportage ungeeignet** von der bei der Behörde eingereichten Liste gestrichen seien, und wird daran die Bemerkung geknüpft: man werde noch manche erbauliche Auslegung dieses Productes conservativ-klerikaler Gesetzgebung erleben. Zwecks Hebung dieser Befürchtung, soweit sie sich auf vorstehende Angabe gründet, theile ich der geehrten Redaction mit der Bitte, diese Zeilen Ihrem Leserkreise nicht vorenthalten zu wollen, ergebenst mit, daß der aus Frankfurt a. O. gemeldete Sachverhalt **in so weit richtig** ist, als einem dortigen Colporteur seitens der Polizeiverwaltung aus dem ihr zur Genehmigung vorgelegten Verzeichniß eine erhebliche Anzahl Schriften gestrichen ist, daß dagegen die weitere Mittheilung: diese Streichung sei erfolgt, weil die fraglichen Schriften **zur Colportage ungeeignet** seien, falsch ist.

Wie bekannt, hat die Prüfung und Genehmigung der Colportage-Verzeichnisse nach den neuerdings seitens der Centralinstanz erlassenen Bestimmungen durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen. Vor Bekanntwerden dieser Competenzregulirung und lediglich zu dem Zwecke, um eine Stockung des Colportagebuchhandels zum 1. Januar c. im Interesse der Betheiligten zu vermeiden, habe ich in der zweiten Hälfte des December 1883 die Ortspolizeibehörden der größeren Städte, sowie die Landräthe angewiesen, sich bis auf Weiteres der Prüfung und Genehmigung der fraglichen Verzeichnisse zu unterziehen. Die Frankfurter Polizeiverwaltung hat aus dem ihr vorgelegten Verzeichniß zunächst diejenigen Schriften, mit denen eine Prämienzusicherung verbunden war, und weiter alle diejenigen Werke gestrichen, welche ihr von dem Colporteur zwecks Ermöglichung einer materiellen Prüfung **nicht** vorgelegt wurden. Eine Streichung von Werken wegen ihres Inhalts hat überhaupt nicht stattgefunden.

Nachdem für die Folge die Prüfung der Colportage-Verzeichnisse der Competenz der Localpolizeibehörden entzogen ist, erübrigt eine Entscheidung der Frage, ob vielleicht die Frankfurter Polizeiverwaltung in ihrem Verlangen, sämmtliche in dem Verzeichniß aufgeführten Werke zunächst zwecks Prüfung des Inhalts vorgelegt zu erhalten, zu summarisch verfahren ist. Im Allgemeinen wird die Befugniß der zur Prüfung berufenen Instanz, sich sämmtliche in den Colportage-Verzeichnissen aufgeführten Schriften zwecks materieller Prüfung vorlegen zu lassen, nicht in Zweifel zu ziehen sein; dagegen liegt es im Interesse der Geschäftserleichterung für alle Betheiligten, von dieser Befugniß bezüglich aller derjenigen Werke keinen Gebrauch zu machen, die dem prüfenden Beamten bereits bekannt sind.

Achtungsvoll

von Heyden-Cadow,
Regierungspräsident zu Frankfurt a/O.,
Mitglied des Abgeordnetenhauses.